



## MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ

A-8073 Feldkirchen bei Graz, Triester Straße 57  
☎ (0316) 29 11 35 FAX (0316) 29 58 03 DVR.Nr.: 0107379



### Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2017/2018

Die Steiermärkische Landesregierung hat beschlossen, dass auch im heurigen Jahr ein Heizkostenzuschuss ausbezahlt wird

Die Förderaktion dauert vom

## 15. September 2017 bis 22. Dezember 2017

(Anträge bis zum 22. Dezember 2017 gelten als rechtzeitig eingebracht und werden berücksichtigt!)

#### Anspruchsberechtigt sind alle Personen die,

- seit 01.09.2017 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben
- **KEINEN** Anspruch auf die Wohnunterstützung (Hauptmietvertrag) haben und
- deren monatliches Haushaltseinkommen (inkl. 13. und 14. Gehalt) die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt
  - Ein-Personen Haushalte: € 1.185,--
  - Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.777,--
  - Erhöhungsbetrag pro Familienbeihilfe beziehenden und im Haushalt lebendem Kind € 335,--

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind!

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Wohnunterstützung, die ebenfalls von der Steiermärkischen Landesregierung gewährt wird, auch die Betriebskosten umfasst und viel weitgehender fördert als der einmalige Heizkostenzuschuss. Wer Anspruch auf die Wohnunterstützung hat, sollte im eigenen Interesse um diese Förderung ansuchen.

#### Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung mitzubringen:

- Einkommensnachweis (nicht älter als 6 Monate) bzw. aktueller Pensionsabschnitt; (sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe;
- Meldezettel;
- Kontodaten (IBAN, BIC);
- Brennstoffrechnung/Heizkostenabrechnung

**Berechtigten wird bei Nachweis der Voraussetzungen ein einmaliger Zuschuss in Höhe von € 120,-- von der Stmk. Landesregierung gewährt!**

**Unter der Voraussetzung, dass Ihnen der Heizkostenzuschuss der Stmk. Landesregierung gewährt wird, bezahlt Ihnen die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz ebenso eine einmalige Förderung aus.**

**Der Antrag ist direkt im Marktgemeindeamt im Bürgerservice zu stellen.**